

- (A) **Staatsrat Münch:** Ich möchte in Absprache mit dem Senator erst einmal abwarten, ob diese Beschleunigungsmaßnahmen Erfolg haben. Wenn wir allerdings erkennen, dass wir dort nicht die Erfolge erzielen, von denen wir glauben, sie haben zu müssen, also eine deutliche Beschleunigung der Sensibilisierungsmaßnahmen, dann müssen wir das Thema auf die Tagesordnung setzen. Im Moment sehe ich dafür noch keinen Anlass.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Jugendschutz und Partydrogen in Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Herr Kollege Fecker!
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat die Einhaltung des Jugendschutzes durch Partyveranstalter in Bremen, und wie wird die Einhaltung sichergestellt?
- Zweitens: Welche Kenntnis hat der Senat über die Gefährdung von Jugendlichen durch chemische Drogen, wie zum Beispiel Crystal Meth, in Bremen?
- (B) Drittens: Welche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Gefährdung durch chemische Drogen an Schulen in Bremen werden durchgeführt und/oder sind in Planung?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.
- Staatsrat Frehe:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der Jugendschutz hat für den Senat besondere Priorität, Polizei und Ortspolizeibehörden widmen seiner Einhaltung und Überwachung sehr viel Aufmerksamkeit. Erteilen die Ortspolizeibehörden eine vorübergehende Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol gemäß Paragraf 2 Absatz 3 des Bremischen Gaststättengesetzes, wird die Polizei informiert. Sie kontrolliert die Einhaltung des Jugendschutzes.
- Zur Sicherstellung des Jugendschutzes verfahren Partyveranstalter wie folgt: Der Einlass wird nur Personen gewährt, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis und eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Darüber hinaus müssen sie eine Kopie des Ausweises des unterschreibenden Elternteils bei sich haben und sich in Begleitung einer volljährigen Person befinden, die durch die Eltern als „verantwortlich“ benannt wird; auch diese Person muss sich ausweisen können. Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige wird verhindert, indem der Veranstalter Armbänder in unterschiedlichen Farben herausgibt, die Volljährige und Minderjährige unterschiedlich kennzeichnen.
- (C) Zu Frage 2: Weder beim Landeskriminalamt noch im Drogenhilfesystem liegen besondere Erkenntnisse über Crystal Meth im Land Bremen vor. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes wird Crystal Meth in Bayern und Sachsen gehäuft sichergestellt, es zeige sich aber auch eine allmähliche Verbreitung der Droge in Richtung Westen und Norden. (ESC)APE, die Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen, berichtet, dass ungefähr 10 Prozent ihrer hauptsächlich männlichen Klientel die sogenannten Partydrogen konsumiert.
- Zu Frage 3: Das Referat Gesundheit und Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule führt suchtpreventive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler durch sowie Fortbildungen für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern. Schulen werden bei der Umsetzung von suchtpreventiven Konzepten beraten und über aktuelle Suchtmittel informiert. Darunter fallen auch Information und Bewertung chemischer Drogen. Die Entwicklung in Bremen wird in enger Kooperation vom Landesinstitut für Schule mit der Polizei, (ESC)APE und den Schulen kontinuierlich beobachtet, bei Bedarf werden Erkenntnisse zeitnah in suchtpreventive Maßnahmen aufgenommen. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage?
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben in der Antwort zu Frage 1 die theoretischen Grundlagen geschildert, mich würde jetzt interessieren, wie die Praxis aussieht. Gibt es Erkenntnisse, dass das von Ihnen geschilderte Verfahren flächendeckend allumfassend eingehalten wird?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Frehe:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass unser Ressort die Umsetzung des Ganzen und die Administrierung nicht selbst durchführt, sondern im Bereich Inneres, also von der Polizei und vom Stadtamt, durchgeführt wird.
- Ich habe mich eben noch einmal bei meinem Kollegen erkundigt: Es ist so, dass Lokale, die solche Partys veranstalten, regelmäßig mit oder ohne Anlass kontrolliert werden, ob der Jugendschutz eingehalten wird. Wenn ein Gastronom sich hier nicht an die Regeln hält, dann stellt sich die Frage, ob er noch die nötige Zuverlässigkeit besitzt, um eine solche Gaststätte zu betreiben. Dann kann auch, wenn ein Verstoß mehrfach vorkommt, die Konzession entzogen werden.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Fecker? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ist Ihnen in dem Gespräch mit Ihrem Kollegen auch gesagt worden, wie intensiv diese Kontrollen stattfinden? Sie haben eben gesagt, regelmäßig, das kann ja alles sein. In welchem Turnus müssen Veranstalter mit Kontrollen rechnen, und gab es darüber hinaus auch schon Einschränkungen, Verbote oder Schließungen solcher Veranstaltungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Sie wissen – das ist ja durch die Presse gegangen –, dass hier häufiger auch die fehlende Zuverlässigkeit der Gaststättenbetreiber festgestellt worden ist, daher kommt es tatsächlich dazu, dass solche Versagungen ausgesprochen werden.

Ich kann Ihnen den genauen Kontrollmechanismus nicht angeben, will mich aber gern erkundigen und Ihnen entweder die Möglichkeit geben, Ihnen die Auskunft in der Innendeputation oder gegebenenfalls schriftlich aus unserem Ressort zu erteilen. Dazu muss ich mich aber noch näher informieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Fecker?

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Herzlichen Dank, ich würde dann den direkten Weg wählen! Danke schön!)

(B) Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, dass bei Bedarf sehr zeitnah suchtpreventive Maßnahmen ergriffen werden, das ist ja sehr sinnvoll. Können Sie uns dafür ein Beispiel nennen oder Beispiele recherchieren und die gegebenenfalls über die Sozial- oder Gesundheitsdeputation nachreichen? Sind wir uns darin einig, dass das der Bereich ist, in dem unser gemeinsames Ziel sein sollte, dort rechtzeitig präventiv einzugreifen? Darum meine Frage – wenn wir uns dort einig sind –: Welche Erkenntnisse oder gezielte Projekte gibt es im Moment schon?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Frau Abgeordnete, wir arbeiten in diesem Bereich intensiv mit dem Landesinstitut für Schule zusammen. Wir haben uns geeinigt, dass die präventiven Maßnahmen im Wesentlichen dort erfolgen sollen, weil es sich im großen Umfang um Schülerinnen und Schüler handelt. Dort wird also die Beratung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen, und künftig soll das auch über die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren organisiert werden. Dort werden sowohl die auffällig gewordenen Schülerinnen

und Schüler als auch die Eltern besonders beraten, und es finden generalpräventive Maßnahmen, zum Beispiel Gespräche im Unterricht oder Schulungen von Lehrerinnen und Lehrern, statt. Das sind die Maßnahmen, die dort ergriffen werden.

Sie haben aus der Antwort auf die zweite Frage ja vernommen, dass Crystal Meth zumindest hier in Norddeutschland bisher noch nicht so verbreitet ist. Wenn sich aber zeigt, dass diese Droge hier stärker konsumiert wird, dann wird es sicherlich notwendig sein, hier mit solchen fürsorglichen Maßnahmen verstärkt Aufklärung zu betreiben.

Präsident Weber: Frau Dr. Kappert-Gonther, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Was Sie beschrieben haben, Herr Staatsrat, ist eine Prävention, die einsetzt, wenn Kinder schon Auffälligkeiten gezeigt haben. Meine Frage zielte mehr darauf ab, wie man generell präventiv tätig werden kann und ob es dort schon vom LIS erarbeitete Projekte gibt, ich vermute das. Ich frage Sie: In welchem Rahmen können Sie uns diese Projekte aufzeigen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Wir können das gern nachreichen. Wir selbst sind, wie gesagt, nicht dafür zuständig, und ich werde meinen anderen Kollegen noch einmal befragen müssen. Es ist etwas misslich, dass wir zwar für den Jugendschutz zuständig sind, die Administration, sowohl in präventiver Richtung als auch der eingreifenden Maßnahmen, aber nicht von unserem Ressort erfolgt. Deswegen kann ich Ihnen dort keine detaillierten Auskünfte geben, aber ich bin gern bereit, das nachzuholen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordnete Patrick Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Nur noch einmal kurz! Die erforderliche Einzelfallprüfung von Gastronomen bei Verstößen gegen den Jugendschutz spricht gegen einen automatisierten Konzessionsentzug. Sehen Sie trotzdem Möglichkeiten, der Forderung nachzukommen, automatisierte Konzessionsentzüge durchzuführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Ich weiß nicht, ob das so klug wäre. Ich meine, dass wir hier schon eine Einzelfallprüfung benötigen. Man kann Kriterien aufstellen, um das Ermessen breiter zu konkretisieren, aber eine automatisierte Vorgehensweise würde ich hier nicht für sinnvoll erachten, weil es sein kann, dass man manchmal sehr schnell reagiert, auch bei einem einmaligen Ver-

(C)

(D)

(A) stoß. Es kann aber auch sein, dass es geringfügige Verstöße sind. Wenn zum Beispiel ein Gastronom ein Sicherheitssystem aufgebaut hat, das normalerweise funktioniert, dann kann man auch sagen, man überlegt gemeinsam, wie die Kontrollen besser gestaltet werden können.

Sie haben meinen Darstellungen entnehmen können, dass hier sehr detailliert vorgegangen wird, und zwar mit unterschiedlichen Herangehensweisen, um den Alkoholausschank an Jugendliche zu verhindern. Ich glaube, wenn man das ordentlich kontrolliert und dann die notwendigen Konsequenzen bei Verstößen zieht, dann haben wir, glaube ich, den Jugendschutz ganz gut umgesetzt.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Patrick Ö z t ü r k (SPD): Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Abgeordnete Bernhard!

(B)

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wo ist die Rechtsverordnung über die elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen einsehbar, die im Gesetz zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie vom 3. September 2013 vorgesehen ist?

Zweitens: Welche Verfahren der elektronischen Zeichnung werden darin als zulässig anerkannt?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Option, eine derartige elektronische Zeichnung auch für Volksbegehren und Anträge auf Zulassung von Volksbegehren zu ermöglichen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Rechtsverordnung der Senatorin für Finanzen wird im Mai fertiggestellt. Im Anschluss daran wird der Senat ein entsprechendes technisches System beauftragen, damit die Bürgeranträge auch praktisch auf elektronische Weise unterstützt werden können. Dieses System soll im Jahr 2015 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Der Entwurf sieht drei mögliche Verfahren für die elektronische Authentifizierung der Unterstützerinnen und Unterstützer des Bürgerantrags vor. Dies sind der Einsatz des elektronischen Identitätsnachweises des neuen Personalausweises, der Einsatz von De-Mail und die qualifizierte elektronische Signatur.

(C)

Zu Frage 3: Dazu hat der Senat sich noch keine Meinung gebildet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Bernhard? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Der Mai ist bald vorbei, die Rechtsverordnung ist in Kürze zu erwarten. Was passiert dann von Juni bis Dezember?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wir werden weiter daran arbeiten. Wir haben uns verständigt, dass wir ein elektronisches System in Auftrag geben wollen. Theoretisch könnte man sagen, diejenigen, die einen Bürgerantrag stellen, sollen sehen, wie sie zurechtkommen. Wir haben Anforderungen an die Voten des Bürgerantrags beziehungsweise an die einzelnen Unterschriftenlisten, und die sollen das selbst machen.

Diese Entscheidung ist gefallen: Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass es trotz der Haushaltsnotlage sinnvoll ist, solch ein System anzubieten. Wir werden jetzt einen Programmierer suchen, der dieses System für Bremen programmiert, damit Bürgeranträge in Zukunft auch über diesen Weg rechtssicher eingebracht werden können. Wir werden die Zeit nicht mit Abwarten verbringen, falls das die Frage war.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Bernhard?

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]:
Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage könnte dazu führen, dass der Mai noch ein Stückchen länger wird, sie zielt nämlich auf die Europäische Bürgerinitiative, die zum Ziel hat, Bürger in die Lage zu versetzen, durch eine gemeinsame Petition, durch ihre Unterschrift, durch einen Bürgerantrag oder durch eine Bürgerinitiative ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt dieses Verfahren, es ist mehrfach angewendet worden, ein- bis zweimal auch mit Erfolg, die Wasserversorgung war zum Beispiel einmal das Thema. Das ist ein Verfahren, das ja rechtlich offensichtlich abgesichert ist.